
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 20.02.2025, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Jan Block
3. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
5. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
6. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
7. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

10. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Simone Elschen
Vertretung für Frau Regina Bungler
11. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Dr. Irmtraud Kannen
12. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

13. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
14. Richterin Isabel Lindner
15. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

16. Pressesprecher Frank Beumker
17. Gleichstellungsbeauftragte Marén Feldhaus
18. Dezernent Ansgar Meyer
19. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann

Protokollführer/in

20. Kreisamtsrat Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:

21. Vertreter der evangelischen Kirche Thorben Andres
22. Vertreterin der Jugendverbände Elfriede Bruns
23. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Christine Hammann
24. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock



- | | |
|--|--------------------|
| 25. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher | Karina Koopmann |
| 26. Vertreter der katholischen Kirche | Robert Luttkhuis |
| 27. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC | Harald Nienaber |
| 28. DRK Jugendrotkreuz | Petra Oltmann |
| 29. Vertreterin einer Kindertagesstätte | Marion Riekemann |
| 30. Kreistagsabgeordneter | Timo Elmar Schmidt |
| 31. Vertreter der Jugendverbände | Dr. Franz Stuke |
| 32. Vertreterin der Jugendverbände | Mareike Vormbrocke |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 26.11.2024
- 5 . Bericht der Kreisjugendpflege über die Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit / Jugendschutz 2024
- 6 . Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg V-JHA/25/250
- 7 . Antrag der Gemeinde Molbergen auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte „St. Anna“ an der Markhauser Str. 10 in Peheim und die damit verbundene Schaffung von zwei Krippengruppen und einer zusätzlichen Kindergartengruppen V-JHA/25/251
- 8 . Beteiligung des Landkreises Cloppenburg an den Betriebskosten im Kitabereich und Änderung der Investitionsförderung für Kindergärten V-JHA/25/252
- 9 . Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege V-JHA/25/253
- 10 . Weitere Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab dem 01.04.2025 V-JHA/25/254
- 11 . Weitere Bezuschussung des Projektes „Justus“ - Jugendliche stärken und schulen - ab dem 01.04.2025 V-JHA/25/255
- 12 . Anregungen und Beschwerden
- 13 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 14 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Halbjahrespraktikantin des Jugendamtes, Frau Gloria Maurer, die derzeitige Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr im Jugendamt, Frau Jana Becker, sowie zahlreich erschienene Bürgerinnen und Bürger. Anschließend stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Swantje Gill fragte im Namen von Eltern der Kinder aus der Großtagespflege "Spatzen-nest" in Harkebrügge nach einigen Rahmenbedingungen der Arbeit der Kindertagespflegepersonen.

Zur Vergütung wollte Frau Gill wissen, ob die geplante Erhöhung des Stundensatzes auf 6,50 € pro Kind durch den Wegfall einer bisherigen Zulage von 0,30 € pro Kind pro Stunde relativiere und ob die geplante Aufwandspauschale von 200 € für Fortbildung und Dokumentationsaufwand nicht unzureichend sei.

Sofern Kindertagespflegepersonen wegen mangelnder Auskömmlichkeit der Vergütung Eltern gegenüber ankündigen würden, aufzuhören, erklärte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass man mit dem vorliegenden Entwurf zu Novellierung der Satzung die Entgelte im Mittel um 15% erhöhe. Dies sei eine Erhöhung deutlich über den Steigerungen des TVöD SuE. Das Argument, dass die Kindertagespflege finanziell schlecht ausgestattet sei, könne man so nicht stehen lassen. Auf dem Niveau der Qualifizierung nach dem QHB zahle man in der Region Nordwest-Niedersachsen mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung dann mit am meisten. Die Fragestellung verkenne, dass in anderen Landkreise durch höhere Ausdifferenzierung bspw. Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagespflege noch höher vergütet würden, Kindertagespflegepersonen mit einer Qualifizierung nach dem QHB - und dies seien ca. 75% aller im Landkreis Cloppenburg aktiven Kindertagespflegepersonen – erhielten in diesen Landkreisen aber Entgelte unter den jetzt avisierten 6,50 EUR pro Kind und Betreuungsstunde. Man verfolge das Prinzip „Gleiches Geld für gleiche Leistung“. Wenn man eine Parallelrechnung zu dem Gehalt einer Erzieherin/eines Erziehers mit mittlerer Gehaltsstufe aufmache, dann erzielt die Kindertagespflegeperson vor Steuern mit mehr Absetzungsmöglichkeiten als Selbstständige bis zu 1.000,00 EUR mehr als eine Erzieherin.

Auf weitere Nachfrage von Frau Gill, wie es denn sein könne, dass der Maximalsatz im Landkreis Emsland dann bei 7,40 EUR läge, versuchte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann nochmal verständlich zu machen, dass im Landkreis Emsland dieser Maximalsatz eben nur Diplom-Sozialpädagogen und Diplom-Sozialpädagoginnen, sowie für Erzieher und Erzieherinnen in der Kindertagespflege gezahlt werde.

Zu den Arbeitsmodalitäten der Kindertagespflegepersonen wollte Frau Gill Auskunft über aktuelle Verzögerungen der Auszahlung in der Gemeinde Barßel.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann entgegnete, dass die monierten Stundenzettel in der Form in jeder Gemeinde im Landkreis unterschiedlich gehandelt würden. Man habe sich zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2022 mit den Abrechnungsmodalitäten befasst und im Ergebnis die mit der Abrechnung beauftragten Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg angewiesen, soweit diese nicht die Leistung der Kindertagespflege im Folgemonat nach Leistungserbringung pünktlich entgelten, auskömmliche Abschläge von 90% der beantragten Betreuungsstunden im Folgemonat nach Leistungserbringung zu zahlen. Man wisse aber auch von einem Wechsel der Sachbearbeiterin und der Einführung einer neuen Verwaltungssoftware für die Kindertagespflege in der Gemeinde Barßel, so dass man gerne bereit sei mit der Gemeinde über die aktuellen Verzögerungen bei der Auszahlung der Entgelte in der Kindertagespflege zu sprechen. Sofern sich die Verwaltungspraxis in Barßel geändert habe sei zu betonen, dass die jeweils angewandte Abrechnungspraxis sowohl unter der alten Sachbearbeitung, wie auch aktuell konform mit der Satzung sei. Unzumutbare Verzögerungen bei den Auszahlungen gelte es natürlich zu vermeiden. Zu der allgemeinen Betreuungssituation in der Gemeinde Barßel erörterte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass die Zahlen der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten, welche als Top in der laufenden Sitzung vorgestellt werde, für die Gemeinde Barßel die Dramatik der Betreuungssituation nicht bestätigten.

Eine anwesende Kindertagespflegeperson gab an, dass gleichgelagerte Probleme bei der Gemeinde Emstek vorlägen, insbesondere in den Wintermonaten, wenn die Sachbearbeitung krank sei.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann sicherte auch hier eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde zu.

Frau Gill wollte wissen, wie Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt würden, ob die Regelungen zu den Ausfalltagen bedarfsgerecht seien und wie die Eingewöhnungsphasen vergütet würden.

Zu den geforderten Verfügungsstunden erklärte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann dass diese aus Vereinfachungsgründen mit in dem Stundensatz inkludiert sei, um möglichst schlanken Berechnungsaufwand zu haben.

Zu der von Frau Gill kritisierten Vergütung der Eingewöhnungszeit ordnete Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann klarstellend ein, dass diese Regelung der Verwaltungspraxis so nicht existiert und ggf. falsch verstanden worden sei. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann konkretisierte, dass in der Regel einen Monat vor Beginn des Betreuungsverhältnisses die Eingewöhnung mit grundsätzlich 50% des geplanten Betreuungsumfanges erfolgt. Auch dieser zeitliche Umfang von 50% des Stundenumfanges sei eine Orientierung. Es obliege letztlich der betreuenden Kindertagespflegeperson und den Eltern im Bedarfsfall weniger oder mehr Eingewöhnung, je nach Bedarf des Kindes, zu vereinbaren. Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann verwies auf eine nähere Erklärung hierzu auf das „Kompendium Kindertagespflege“ für Eltern, Kindertagespflegepersonen und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf der Homepage der Fachberatung des Kindertagespflegebüros.

Zu den 40 Ausfalltagen, welche aus Sicht der Vortragenden ohne Unterscheidung zwischen Krankheits- und Urlaubsausfall unzureichend seien, erklärte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass man es bislang als Vorteil erachtet habe, die Ausfalltage flexibel einsetzen zu können. Auch die Anzahl der Tage sei im Vorfeld der geplanten Satzungsneuerung mit



dem Kindertagespflegeverein und mit dem Kindertagespflegebüro als Fachberatung gemeinsam abgestimmt worden. Man könne darüber neu diskutieren, müsse sich aber bewusst sein, dass bei noch mehr als 40 Ausfalltagen ggf. die Betreuungssicherheit beeinträchtigt sein könnten.

Dezernent Ansgar Meyer dankte Frau Gill für die detaillierte Auseinandersetzung und betonte, dass der Landkreis Cloppenburg das Interesse daran habe die Regelungen der Kindertagespflege als flexible Säule der Kinderbetreuung attraktiv auszugestalten.

Ein begleitendes, schriftliches Statement der Fragestellenden ist dem Protokoll beigelegt.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2024 wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Bericht der Kreisjugendpflege über die Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit / Jugendschutz 2024

Kreisjugendpflegerin Pille berichtete zu ihren Aktivitäten und Tätigkeitsfeldern für das Jahr 2024. Die Präsentation ist als Anhang dem Protokoll beigelegt.

Kreisjugendpflegerin Pille konstatierte, dass es für den Jugendschutz im Landkreis Cloppenburg ein großer Nachteil sei, dass die Alkoholtstkäufe und die Jugendschutzkontrollen bei Großereignissen nicht mehr von der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta unterstützt würden.

Kreistagsabgeordnete Fangmann erkundigte sich nach der Begründung der Polizei für den Rückzug aus dem Engagement für den Jugendschutz bei Alkoholtstkäufen.

Kreisjugendpflegerin Pille erklärte, dass hierfür einerseits das Auslaufen einer entsprechenden Landeserlasslage zu Alkoholtstkäufen genannt worden sei, andererseits seien polizeilich relevante Auffälligkeiten im Bereich Alkohol rückläufig.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann ergänzte, dass er mit der neuen Präventionsbeauftragten der Polizeiinspektion Cloppenburg / Vechta gesprochen habe. Diese wolle u.a. den Schwerpunkt auf Vapes und Cannabis richten.

Zu den Zuschussanträgen für Gruppenleitergrundkurse erkundigten sich die Kreistagsabgeordneten Coners und Tönnies, ob es bei der Anzahl der Anträge um Einzelanträge zu Personen oder für gesamte Kurse handelt. Kreisjugendpflegerin Pille erklärte, dass es sich um Anträge auf Bezuschussungen ganzer Kurse handele, also pro Antrag immer mehrere Personen profitierten.

Kreistagsabgeordneter Block wollte wissen, ob die sogenannten „Automatenläden“, welche wie Pilze aus dem Boden schössen in den letzten Jahren auch kontrolliert worden seien. Kreisjugendpflegerin Pille bestätigte, dass diese Automatenstationen mit abgefahren werden.



Eine Schwierigkeit sei, dass die Genehmigungen für diese Automaten bei den Gemeinden beantragt würde und daher der Jugendschutz nicht immer mitbekäme, wo der neueste Pilz aus dem Boden schieße. Eine Übersicht der Lebensmittelüberwachung über die Automatenstationen im Kreisgebiet läge ihr vor. Diese Automatenstationen werde sie jetzt zwecks Kontrolle bereisen.

Frau Dr. Kannen interessierte sich, ob Konsum von Lachgas als Rauschmittel ein Thema sei. Dies verneinte Kreisjugendpflegerin Pille.

Kreistagsabgeordneter Coners regte vor dem Hintergrund des Jugendschutz auch ein Thema der Gemeinden sei, an digitale Infotafeln, soweit diese in den Gemeinden vorhanden seien, zu nutzen, um Bewusstsein zu schaffen. Solche Tafeln gäbe es in Barßel und auch in Emstek.

6. Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg **Vorlage: V-JHA/25/250**

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Der Kindergartenbedarfsplan und die Krippenstatistik wurde auf Grundlage des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKitaG) und zum Stichtag 01.10.2024 erstellt. Der vorliegenden Abfrage könne man nicht mehr entnehmen, wie viele Kinder über dem 6. Lebensjahr hinaus aufgrund von einer Zurückstellung noch in den Kindergärten seien. Diese sog. „Flex-Kinder“ verzerrten laut Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, die Statistik geringfügig.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann konstatierte, dass man im Ergebnis kreisweit ausreichend Plätze habe. Die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs erfolge anhand von Altersübersichten der 0 bis 2-Jährigen, aus denen sich ein Versorgungsgrad von 112,9 % ergebe. Grund sei ein Geburtenrückgang, was auch zu einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen in Zukunft beitrage, jedoch könne man dies nicht für die steigenden Bedarfe bei den Ganztagsplätzen prognostizieren. Beides sei ein bundesweiter Trend. Erweiterungen der Kapazitäten erwarte man in den Gemeinden Molbergen, Lindern und Bösel, so dass man nicht nur im Kreisgebiet insgesamt, sondern auch in jeder Gemeinde ausreichend Plätze haben werde.

Die Gleichstellungsbeauftragte Feldhaus nahm bezüglich der Ausführungen eine Diskrepanz wahr zwischen den fehlenden Plätzen bei Anfragen von Eltern vor Ort und den präsentierten Zahlen. Stellvertretend für die anwesenden Eltern wäre es interessant dafür eine Begründung zu haben.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann betonte, dass neben dem Umstand, dass auch innerhalb einer Gemeinde je nach Ortsteil die Belegung unterschiedlich hoch sein kann, auch der Erhebungszeitpunkt des Standes am 01.10. bei einer Dauer des Kindergartenjahres bis zum nächstjährigen 31.07. einen verzerrenden Effekt habe. In der Zeit ab dem 01.10 bis zum folgenden 31.07. vollendeten Kinder auch ihr erstes bzw. drittes Lebensjahr, so dass mathematisch 1/3 der Kinder im laufenden Kitajahr noch in den Bedarf kämen.



Kreistagsabgeordneter Coners hakte nach, ob es bei der Berechnung einen Faktor gebe, sodass man nur für einen Bruchteil der Kinder Plätze vorhalte, oder ob mit der Bedarfsplanung eine 100% Abdeckung ermittelt werde.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bestätigte dies für den Kindergartenbereich, dass der Versorgungsgrad bei 100% angesetzt werde. In der Krippenstatistik sei nur ein Ist-Zustand abgebildet. Dort sei die Entwicklung noch sehr dynamisch.

Kreistagsabgeordneter Coners stellte fest, dass es in den Gemeinden demnach Bedarfe geben könne, obgleich die Kita-Bedarfsplanung zum 01.10. noch von ausreichend Plätzen ausgehe.. Man könne anhand der aktuell lebenden Kinder in einer Gemeinde sicher auch zukünftige Bedarfe vorhersagen.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann begründete die Schwierigkeit damit, das sich ein aktueller und zukünftiger Bedarf dann schwer in einer Statistik darstellen lasse, wenn die einzelnen Geburtsjahrgänge in manchen Gemeinden, bspw. Barßel, stark schwankten. Insoweit sei die Kita-Bedarfsplanung nur eine Rahmenplanung, welche bspw. nicht berücksichtige, wenn eine Gemeinde ein neues Baugebiet plane und umsetze.

Frau Dr. Kannen fragte nach dem Rechtsanspruch auf Betreuung, welche auch im noch folgenden Top der Satzung zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege von 20 auf 30 Stunden pro Woche erhöht sei.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass dies ein Ausfluss aus der Rechtsprechung sei. Der Gesetzgeber habe mit dem neuen Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKitaG) ab 2021 gar keine Angabe in Stunden zum Umfang des Rechtsanspruchs gemacht. Die Rechtsprechung habe dazu festgelegt, dass ein Rechtsanspruch auf bis zu 30 Wochenstunden bestehe. Dies sei unterm Strich eine Verbesserung.

Kreistagsabgeordneter Block erwägte, dass man bei der Kindergartenbedarfsplanung eigentlich von einer Auslastung mit 120% ausgehen müsse, da der vom Land vorgegebene Erhebungsstichtag im Oktober ja zur Folge habe, dass noch einige Kinder im laufenden Kitajahr nachrückten.

Kreistagesabgeordneter Dr. Vaske regte an, parallel zur Erhebung zum Stichtag 01.10. eine zeitlich verlagerte Erhebung des Ist-Zustand anhand der tatsächlichen Anmeldungen bspw. zum 01.02. zu machen. In der Gemeinde Molbergen habe sich in den zurückliegenden Jahren gezeigt, dass man laut Statistik regelmäßig zu wenig Plätze hatte, jedoch wegen der geringen Anzahl an Anmeldungen nie ein tatsächliches Defizit bestanden hat. Kreistagesabgeordneter Dr. Vaske würde es aus kommunalpolitischem Interesse gut finden, für den Jugendhilfeausschuss eine zweite Erhebung anhand der Anmeldungen zeitlich versetzt zu machen.

Kreistagsabgeordneter Coners hörte bei Kreistagesabgeordneter Dr. Vaske einen Antrag heraus, welchen er unterstützen oder alternativ stellen würde.

Dezernent Meyer erklärte, dass es dazu keines Antrages bedürfe, man nehme den Wunsch auf und werde dem Jugendhilfeausschuss berichten.



**7. Antrag der Gemeinde Molbergen auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte „St. Anna“ an der Markhauser Str. 10 in Peheim und die damit verbundene Schaffung von zwei Krippengruppen und einer zusätzlichen Kindergartengruppen
Vorlage: V-JHA/25/251**

Eingangs zieht sich der Kreistagsabgeordneter Tönnies aus der Beratung vom Tisch zurück.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug die Vorlage vor.

Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Molbergen wird für den Neubau der Kindertagesstätte „St. Anna“ an der Markhauser Str. 10 in Peheim und die damit verbundene Schaffung von zwei Krippengruppen ein Zuschuss in Höhe von 595.856,23 EUR und für die Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppen mit insgesamt 25 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 276.650,00 EUR gewährt.

**8. Beteiligung des Landkreises Cloppenburg an den Betriebskosten im Kita-bereich und Änderung der Investitionsförderung für Kindergärten
Vorlage: V-JHA/25/252**

Dezernent Meyer führte zur Genese der Thematik und der Entwicklung des Tagesordnungspunktes aus, dass der Landkreis von den Städten und Gemeinden schon geraume Zeit damit konfrontiert werde das die Betriebskostendefizite kontinuierlich anstiegen und daher eine Kostenbeteiligung des Landkreises angefordert werde. Hintergrund sei, dass die Schaffung und der Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen grundsätzlich eine Aufgabe des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, also des Landkreises sei. Der Landkreis habe seit den 1980er Jahren seinerzeit gegen Senkung der Kreisumlage die Aufgabe der Schaffung und des Betriebes von Kindertagesstätten auf die Kommunen übertragen. Die jetzige Forderung nach der Beteiligung des Landkreises habe zu intensiven Verhandlungen im Arbeitskreis Soziales geführt. In diesem Arbeitskreis habe man mit Vertretern der Kommunen mehrere Male dazu getagt. Als Kreisverwaltung hatte man Interesse an einer Verständigung auf ein einfaches Abrechnungssystem, damit man nicht für jede einzelne Kindergarten und Kinderkrippengruppe die jeweiligen Defizite einzeln abrechnen müsse. Man habe Berechnungsmodelle ausgehandelt und sich mit den Städten und Gemeinden geeinigt, dass diese Mehraufwendungen des Landkreises, welche zur Teilerstattung der Defizite ausgekehrt werden sollen, 1 zu 1 über die Kreisumlage über den Landkreis wieder eingenommen werden müssen. Dadurch stünden einige Gemeinden besser da, andere Kommunen müssten mehr zahlen. Diese Regelung hätten die Bürgermeisterin und die Bürgermeister einstimmig akzeptiert.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug die Details der Berechnungsmodelle für die Kindergärten und den Kinderkrippen entsprechend der Vorlage vor. Das einfache Berechnungssystem solle auch die Breite der Betreuungsumfänge berücksichtigen. Man habe sich im Arbeitskreis Soziales bei der prozentualen Anteilsbeteiligung an der Finanzhilfe des Landes orientiert und auf eine Höhe von 75 % bei Kindergartengruppen und 35% bei Kinderkrippengruppen geeinigt. Dabei, so Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, gelte es zu beachten, das bei Krippen das Land sich mit 100% an den Personalkosten bei der Drittkraft sich auf Grundlage einer Jahreswochenstundenpauschale beteilige, deren Erhöhung um jährlich 1,2 % jedoch nicht die tariflichen Steigerungen der Personalkosten abdecken. Daher könne man



nicht von einer 100% Finanzierung der Drittkraft sprechen, es begründe aber u.a. die niedrigere Beteiligung im vorliegenden Berechnungsmuster.

Als zweites Thema sei die Investitionskostenförderung im Arbeitskreis Soziales verhandelt worden. Man sei im Arbeitskreis Soziales überein gekommen, dass man nicht mehr unterscheiden wolle, ob ein Gruppenraum als Kindergartengruppe, Krippengruppe oder inklusive Gruppe nutzbar sei. Man wolle maximale Flexibilität als Standard. Daraus habe man neue Werte hochgerechnet und den zuvor festgelegten Regionalfaktor, welcher zuvor die Baukosten reduziert hatte, in Anlehnung an die Kreisschulbaukasse herausgenommen.

Kreistagsabgeordneter Coners lobte den Austausch mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeister und dankte für die Verhandlungsarbeit und fragte nach der Rückwirkung und ob die anhängigen Planungsvorhaben neu aufgerollt werden müssten.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann betonte, dass die Neuregelungen ab dem 01.01.2025 gelten sollen um im Jahr 2025 stelle sich die Frage einer Rückwirkung nicht, da noch kein Bau angefangen sei. Man habe rückdatiert, damit für einen ggf. geplanter Baubeginn nicht verschoben werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erklärte für die Fraktion der CDU, dass man als Kreistagsfraktion zwar zustimmen werde, da man wahrgenommen habe, dass es den Kommunen sehr wichtig sei. Es bewirke mehr Bürokratie und sei mit einem Nachtragshaushalt verbunden. Der Aufwand rechtfertige dies im Grunde nicht. Man werde sich jedoch nicht gegen den Wunsch der Kommunen stellen.

Dezernent Meyer erklärte, dass es seitens der Kreisverwaltung ein Interesse gäbe, dass die Städte und Gemeinden nicht einzeln ausscheren und die Aufgabe der Schaffung und des Betriebes von Kitas wieder an den Landkreis zurückwiesen, wie in anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems geschehen.

Kreistagsabgeordneter Coners fragte, ab wann das gelten soll.

Dezernent Meyer erklärte, dass die Kreisumlagenanpassung bis zum 31.05.2025 erfolgen müsse. Damit solle dies alles ab dem nächsten Kitajahr im August 2025 in Kraft treten.

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreises Cloppenburg fördert ab dem 01.08.2025 die Betriebskosten einer Krippengruppen mit 35 % und einer Kindergartengruppen mit 75% der vom Land Niedersachsen festgesetzten Finanzhilfe gem. § 23 ff NKiTaG.

Die Bezuschussung von Krippen und Kindergartenbauten ab Baubeginn 01.01.2025 ist wie folgt zu ändern:

- a) Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich mit 50 % der nach Abzug ggf. gewährter Drittmittel an den Baukosten einer Krippen- und Kindergartengruppe
- b) Die Förderung ist auf einen Höchstbetrag der Baukosten begrenzt. Der Höchstbetrag errechnet sich nach der als Anlage 2 beigefügten Berechnung
- c) Die Ermittlung der Baukosten richtet sich nach dem BKI-Mittelwert ohne Regionalfaktor und wird jährlich zum 01.02. angepasst
- d) Der Höchstbetrag für die Ausstattungskosten einer Krippengruppe wird auf 40.000 Euro festgelegt.



- e) **Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Zuschussberechnung die Gesamtsumme der Bau- und Ausstattungskosten zugrunde gelegt.**
- f) **Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die Einzelanträge der Städte/ Gemeinden zu entscheiden.**

Die Regelungen werden für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren festgeschrieben.

9. Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: V-JHA/25/253

Zur Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ergriff Kreistagsabgeordnete Fangmann (SPD) eingangs das Wort und wandte sich aus der eigenen Vita als Kindertagespflegeperson berichtend an den Ausschuss und die anwesenden Eltern und Kindertagespflegepersonen, um die Nachvollziehbarkeit der unter Top 3 geschilderten Widersprüche zu unterstreichen und in diesem Zusammenhang zu erläutern, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der vorgebrachten Einlassungen der Barßeler Eltern die Entscheidungsreife für die Vorlage offenkundig noch nicht gegeben ist.

Kreistagsabgeordnete Fangmann regte an, einen höheren Vernetzungsgrad unter den Kindertagespflegepersonen und bessere Rückkopplung der Sorgen und Notwendigkeiten mit der Kreisverwaltung herzustellen. Daher sei die Rückstellung des Antrages und Rückgabe in die Fraktionen zur weiteren Beratung sinnvoll.

Kreistagsabgeordnete Fangmann beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske stimmte namens der Fraktion der CDU zu. Man solle sowohl über einen erweiterten Austausch und einer anschließend angepassten Vorlage neu beraten.

Kreistagsabgeordneter Coners fragte nach der Zeitschiene. Ihm sei es wichtig, dass die Satzung bis zum 01.08.2025 in Kraft treten könne.

Dies wurde durch die Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bejaht.

Kreistagsabgeordneter Coners regte an, einen offenen Dialog für alle Kindertagespflegepersonen zu initiieren und reichte einen Änderungsantrag (dem Protokoll beigefügt) zur Vorlage ein.

Dezernent Meyer gab zu Bedenken, dass die Ansprechpartner für die Kreisverwaltung in erster Linie die Fachberatung des Kindertagespflegebüros und der Kindertagespflegeverein seien.

Dr. Kannen wünschte sich in der Neufassung der Vorlage für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Aussage, inwieweit ein Austausch und Abstimmungsgespräche mit den Kindertagespflegepersonen erfolgt waren.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Vertagung der Beratung zur Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege zur Abstimmung.



Die Vertagung auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2025 wurde einstimmig beschlossen.

**10. Weitere Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab dem 01.04.2025
Vorlage: V-JHA/25/254**

Eingangs zog sich Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske von der Beratung zurück.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener trug aus der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordneter Tönnies bekräftigte für die Fraktion der CDU die Unterstützung für den Antrag und unterstrich, dass es ohne die Bezuschussung von 10% durch Kreismittel Voraussetzung zur Akquirierung der 90% Landesmittel nicht komme. Daher sei insbesondere den Ehren.- und Hauptamtlichen zur Arbeit in den Jugendwerkstätten zu danken.

Dem schloss sich die Kreistagsabgeordnete Fangmann für die Fraktion der SPD an.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig dem Kreistag folgendes zu beschließen:

Der Landkreis Cloppenburg übernimmt für die vier vorhandenen Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“ (Erl. d. MS v. 09.03.2022 – 306.51 786) weiterhin die 10%ige Kofinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 19.313,13 EUR jährlich pro Jugendwerkstatt. Dies gilt für den Bewilligungszeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2027.

**11. Weitere Bezuschussung des Projektes „Justus“ - Jugendliche stärken und schulen - ab dem 01.04.2025
Vorlage: V-JHA/25/255**

Eingangs zog sich Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske von der Beratung zurück.

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener trug aus der Vorlage vor.

Kreisverwaltungsoberrat ergänzte, dass die Vorlage nunmehr Klarheit über die Zuständigkeit für Schüler, die aus einem Nachbarkreis oder anderen Landkreis kommen, schaffe. Die Kosten seien vom Herkunftslandkreis des jeweiligen Schülers zu übernehmen.

Kreistagsabgeordnete Fangmann befürwortete das Projekt für die Zielgruppe der schulumündigen Jugendlichen.



Kreistagsabgeordneter Tönnies erinnerte daran, dass es bedauerlich sei, dass man mit diesem Projekt im Grunde wieder einmal Ausfallbürge für das Land sei, welches im Bereich Schule für Schulverweigerer wenig anbiete.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl einstimmig dem Kreistag folgendes zu beschließen:

Der Landkreis Cloppenburg fördert weiterhin das Projekt „Justus“ – Jugendliche stärken und schulen - für schulmüde bzw. schulverweigernde junge Menschen in dem Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.12.2027 im Haus Don Bosco gGmbH, Cloppenburg vier und im Sozialen Briefkasten, Friesoythe drei Plätze zur alternativen Erfüllung der Schulpflicht mit 1.132,00 EUR pro Platz pro Monat. Die Kosten werden einzelfallbezogen abgerechnet und entsprechend der Belegung ausgezahlt. Die Aufnahme erfolgt immer in Abstimmung mit der abgebenden Schule und im Einvernehmen mit dem Jugendamt des Landkreises Cloppenburg. Förderfähig sind hierbei nur Personen, bei denen die Kostenträgerschaft gemäß SGB VIII in der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit des Landkreises Cloppenburg liegt.

12. Anregungen und Beschwerden

Es lagen keine Anregungen oder Beschwerden vor.

13. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anfragen vor.

14. Mitteilungen

Die weiteren Termine der Sitzungen des Jugendhilfeausschuss in 2025:

22.05.2025

16.09.2025

02.12.2025



Um 19:15 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in